

Aus der Vorstandssitzung am 12. Januar 2000

Die erste Vorstandssitzung im neuen Jahrtausend begann mit einer Begrüßung durch unseren Präsidenten.

Nach der Protokollbestätigung und der Beschlusskontrolle der letzten Vorstandssitzung konnte zur eigentlichen umfangreichen Tagesordnung übergegangen werden.

Finanzen: In geschlossener Sitzung befasste sich der Vorstand mit der Haushaltsansprache per 30. 11. 1999.

Kurz vor Ende des Haushaltsjahres konnte ein ausgeglichener Haushalt in allen Bereichen nachgewiesen werden.

Arztshelferinnen: Der Vorstand hat einer Vorlage des Berufsbildungsausschusses zugestimmt, in der die Mitglieder für die regionalen und den überregionalen Prüfungsausschuss „Arztshelferinnen“ mit Wirkung vom 1. 2. 2000 für die Dauer von drei Jahren berufen wurden.

Berufsrecht: Leider musste sich der Vorstand auch in seiner ersten Sitzung des neuen Jahrtausends wieder mit berufsrechtlichen Angelegenheiten wegen Verstößen gegen die Berufsordnung beschäftigen. Vom Vorsitzenden des Ausschusses Berufsrecht, Herrn Dr. Prokop, wurden mehrere Anträge zur Erteilung eines Rügeverfahrens sowie ein Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens vorgetragen. Ein bereits eingeleitetes Rügeverfahren konnte durch Klärung über die Schlichtungsstelle ohne Erteilung einer Rüge abgeschlossen werden.

Weitere Themen:

- Bestellung der ehrenamtlichen Betreuer für die drei Bezirke.
- Vorbereitung und Erprobung eines elektronischen Arztausweises.
- Vorbereitung der 14. Tagung der Vorsitzenden der Kreisärztekammern am 8. April 2000.
- Vorbereitung einer Veranstaltung zum 10-jährigen Bestehen der Sächsischen Landesärztekammer am 13. Mai 2000.
- Vorbereitung der Tagesordnung für den 10. Sächsischen Ärztetag am 30. 6. / 1. 7. 2000.
- Benennung der Mitglieder des Lenkungsausschusses und des Lenkungsgremiums für die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die aktuelle berufspolitische Lage gab Anlass zu ausführlicher Diskussion.

Der Präsident berichtete über eine geplante Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung, die zu einer Vereinfachung in der Handhabung, einer besseren Abgrenzung der einzelnen Fachgebiete und zu einer Reduzierung der Fachgebiete von derzeit 41 auf ca. 29 führen soll. Diese (Muster-)Weiterbildungsordnung soll neben der Gesundheitspolitik im wachsenden Europa ein Schwerpunkt auf dem 103. Ärztetag in Köln sein. Breiten Diskussionsstoff lieferte das in seiner „abgespeckten“ Form beschlossene GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000, das seit dem 1. 1. 2000 in Kraft ist:

- Statt eines Globalbudgets gibt es sektorale Budgets für Ärzte, Zahnärzte, Kliniken sowie Arznei-, Heil- und Hilfsmittelausgaben mit jährlich neu auszuhandelnder Höhe, aber keine Obergrenze für die Verwaltungskosten der Krankenkassen.
- Für Budgetüberschreitungen haften die Ärzte bis 5 % der Überschreitungshöhe mit ihrem Gesamthonorar.
- Die Krankenhäuser bekommen ein neues Preissystem aus Fallpauschalen als Ablösung der bisher geltenden tagesgleichen Pflegesätze pro Fall und Bett.
- Die Rolle der Hausärzte wird gestärkt. Sie sollen zur Vermeidung teurer „Spezialistenmedizin“ Systemlotsen sein und erhalten einen eigenen Honoraropf.
- Krankenkassen können integrierte Versorgungsmodelle an den KVen vorbei mit einzelnen Ärzten, Gemeinschaften oder Kliniken abschließen.
- Regelung eines gesamtdeutschen Risikostrukturausgleiches West - Ost in der Gesetzlichen Krankenversicherung ab 2001 bis 2007.

Vor dem Hintergrund dieser Gesetzgebung ist nochmals auf die Wichtigkeit des „Sächsischen Bündnisses Gesundheit 2000“ zu verweisen, welches unter der Federführung der Sächsischen Landesärztekammer bereits am 17. 12. 1999 ein zweites Konsenspapier mit sechs Reformzielen und deren Lösungswegen erarbeitet hat.

Im Sächsischen Bündnis sind bereits 31 Verbände und Körperschaften vereint.

Dr. med. Claus Vogel
Vorstandsmitglied